

Budgetbericht 2023

Budget-Nr:	51250
Bezeichnung:	U-Amtsbudget-städtische Kindertageseinrichtungen
Anlagen:	Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2023/2022) Anlage 2 (Budgetabrechnung 2022) – <i>nur bei Amtsbudgets</i> Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

1. Budgetergebnis 2022

1.1. Allgemeine Erläuterungen

Das Budget schließt bei einem Einnahmenansatz von 10.141.600 € und tatsächlichen Einnahmen von 10.460.256 € mit Mehreinnahmen von 318.656 € ab. Die Ausgaben von 18.525.850 € unterschreiten den Ansatz von 18.663.763 € um 137.913 €.

Unter Einrechnung der vom Budget zu tragenden Mehrausgaben, der gutzuschreibenden Mittelverstärkungen sowie der Bereinigung durch zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben (z.B. Überträgen von Projektgeldern, Verpflegungspauschalen und Projekte „Sprach-Kitas“ sowie „Kita-Einstieg“) ergibt sich im Ergebnis ein Budgetüberschuss von rund 104.111 €.

Damit ergibt sich lt. Anlage 2 (Nr. 6 BuLIFü) ein verbleibender hälftiger Überschuss von 52.055 €.

Durch die Gründung eines eigenen Amtes für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule wird dieses Budget künftig (ab dem HHJ 2023) unter der Nr. 58000 "Amtsbudget Kindertagesbetreuung" geführt.

1.1.1. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2022** zu **RE 2022**)

4640.1194, 4643.1194 und 4645.1194 Elternbeiträge
Die Höhe der Gebühreneinnahmen lässt sich grundsätzlich nur begrenzt vorhersagen, da sie in Abhängigkeit zur Gesamtanzahl der zu betreuenden Kinder sowie dem gebuchten Betreuungsstundenumfang steht. Eine Einschätzung im Vorfeld, wie hoch der Bedarf an Kinderbetreuung tatsächlich sein wird, lässt sich nur anhand von Erfahrungs- und Richtwerten treffen. Im Jahr 2022 haben sich die Corona-bedingten Schwankungen bei den Gebühreneinnahmen wieder eingependelt, unterjährige Corona-Schließungen von Kitas und eine damit einhergehende Gebührenrückerstattungen waren nicht mehr zu verzeichnen. Dadurch lagen die Einnahmen aus Gebühren über dem erwarteten Niveau. Hinzu kam noch die kurzfristige und daher in der Planung nicht berücksichtigte Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen an mehreren Standorten. Auch hierdurch wurden Mehreinnahmen im Gebührenbereich generiert. Im Jahr 2022 gingen dann auch noch die letzten staatlichen Corona-Kompensationsleistungen (sog. Beitragsersatz) für das Vorjahr ein, die sich haushaltstechnisch aber erst in 2022 auswirkten.

Die Elternbeiträge wurden zuletzt im September 2021 angepasst, wobei aber hauptsächlich die interne Gebührenstruktur verändert wurde. Trotz positiver Entwicklung der Gebühreneinnahmesituation wurde für den September 2023 bereits eine weitere Erhöhung der Betreuungsgebühren beschlossen, um die stark gestiegenen Kosten zu kompensieren. Insbesondere das Verpflegungsgeld musste deutlich angehoben werden, siehe HHSt. 4640/4643/4645.1303.

4640.1710, 4643.1710 und 4645.1710 Landeszuschüsse (Betriebskostenförderung)
Eine genaue Kalkulation der Buchungsstunden als Berechnungsgrundlage ist in diesem Bereich wegen möglicher Verschiebungen beim Buchungsverhalten nicht möglich. Zudem werden im laufenden Haushaltsjahr regelmäßig Nachzahlungen aus der vorjährigen Endabrechnung haushaltswirksam vereinnahmt. Das temporär während der Pandemiezeit veränderte Buchungsverhalten (beeinflusst durch Lock-Downs, Kita-Schließungen bzw. Notbetreuungen) hat sich weitgehend normalisiert. Durch die unterjährige Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen haben sich hier teilweise ungeplante Mehreinnahmen, insbesondere im Hortbereich ergeben.

4640.1710.2020 Zuschuss für heilpädagogische Behandlungen in Kitas in Einnahmen, 4640.6369.1000 u.a. in Ausgaben

Bei Ausgaben sind Sonderbetreuungen auf integrativen Plätzen zu finanzieren, wofür bedarfsgerechte Zuschussmittel als Refinanzierung einfließen und haushaltsneutral verlaufen. Nicht verbrauchte Mittel können zweckgebunden ins Folgejahr übernommen werden.

4640.1720.2010 und 4643.1720.1010 und 4645.1720.3010 u.a. Zuschüsse von anderen Kommunen

Für Kinder in städt. Einrichtungen mit Wohnsitz im Umland zahlen die Herkunftskommunen ihren kommunalen Förderanteil als Gastkinderbeitrag. Die Einnahmen sind von der Anzahl der betroffenen Kinder abhängig und nur bedingt vorhersehbar. Ins Rechnungsergebnis fließen mitunter schwer kalkulierbare Einnahmen aus Endabrechnungen des Vorjahres oder Nachzahlungen aufgrund unterjähriger Veränderungen ein (z.B. Änderung der Zuständigkeit wegen Wechsel des Wohnorts).

4640.2971, 4643.2971 und 4645.2971 Projektmittel Verpflegungsgelder

Die Verpflegungsgelder wurden als Projektmittel in das Jahr 2023 übertragen und stehen damit in voller Höhe den städtischen Kindertageseinrichtungen für die Finanzierung der Verpflegung inklusive der Personalkosten für die Hauswirtschaftskräfte zur Verfügung. Diese Gelder werden weiterhin in voller Höhe benötigt. Es ist beabsichtigt, zukünftige Defizite bei den Hauswirtschaftskräften (des Jobcenters) damit auszugleichen. Außerdem sollen darüber die zusätzlichen Personalkosten für eine hauswirtschaftliche Anleitungs- und Springerkraft (mit) abgedeckt werden. Zusätzlich werden mit den Mitteln Ersatzbeschaffungen im hauswirtschaftlichen Bereich wie z.B. die Beschaffung von (halb-) gewerblichen Geschirrspülmaschinen abgedeckt.

4640/4643/4645.1303. Verpflegungsgelder

Die hauswirtschaftliche Verpflegung der Kitas (inkl. hauswirtsch. Personal) soll kostendeckend angeboten werden. Um die Personensorgeberechtigten (Gebührenzahler) gerade auch in Corona-Zeiten nicht zusätzlich zu belasten, konnte dies nur durch die Inanspruchnahme der o.g. Projektmittelüberträge aus den Vorjahren ermöglicht werden. Da aber diese Rücklagen über die Jahre kontinuierlich abgebaut werden und die Kosten für Lebensmittel bzw. Cateringangebot und Personaleinsatz deutlich gestiegen sind, müssen die Elternbeiträge für die Kita-Verpflegung (Verpflegungsgelder) zum 01.09.2023 für alle Einrichtungsarten deutlich angehoben werden.

1.1.2.	Personalausgaben (Erläuterung der Abweichungen von Ansatz 2022 zu RE 2022) z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen
<p>Die Personalausgaben stehen unter dem Einfluss des einzuhaltenden Anstellungsschlüssels, da sonst die staatlichen Zuschüsse (Betriebskostenförderung) verloren gehen. Der laufende Betrieb erfordert stetiges Nachbesetzen freier Stellen, Nachsteuern und schnelles Eingreifen bei zuschussrelevanten Veränderungen. Insbesondere durch eine hohe Fluktuation waren auch im letzten Jahr viele Stellen neu zu besetzen.</p>	
1.1.3.	Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen von Ansatz 2022 zu RE 2022)
<p>Mehrausgaben in einzelnen Bereichen konnten in der Regel durch Minderausgaben an anderer Stelle oder durch entsprechende Mittelbereitstellungen (Bsp: Kosten für Pooltestungen) weitgehend kompensiert werden, weswegen in der Summe die Gesamtausgaben nahezu der hierfür eingeplanten Summe entsprechen.</p>	
<p>1.2. Erläuterung der Kennzahlen (Abweichungen von Ansatz 2023 zu RE 2022)</p>	
1.2.1.	Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)
<p>Kennzahl 7,25 % Keine erläuterungspflichtige Abweichung.</p>	
1.2.2.	Ausgabendeckungsgrad (in %) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)
<p>Kennzahl -3,70 % Keine erläuterungspflichtige Abweichung.</p>	
1.2.3.	Personalausgaben (ohne Beihilfe) pro EW (in €) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 %-Abweichung) Beispiele siehe unter 1.1.2 bzw. Stellenneuschaffung, -wegfall
<p>Kennzahl 1,63 % Keine erläuterungspflichtige Abweichung.</p>	
<p>2. Budgetvollzug 2023</p>	
<p>2.1 Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr</p>	
<p>Die Einnahmesituation (Elternbeiträge) wird sich weiter konsolidieren und die Ansätze werden gemäß der Beitragserhöhung fortgeschrieben. Die sich durch das Tarifiergebnis zwangsläufig ergebenden deutlichen Steigerungen bei den Personalkosten werden (allerdings zeitversetzt) durch die entsprechende Anpassung der staatlichen Förderung zumindest anteilig kompensiert werden können. Soweit möglich, werden (zusätzliche) staatliche Förderprogramme in Anspruch genommen, um die Belastung für den städtischen Haushalt so gering wie möglich zu halten (z.B. Assistenzkräfte, Personalbonus, Pädagogische Qualitätsbegleitung, Sprach-Kitas etc.). Ergänzend dazu</p>	

werden für die Durch- bzw. Weiterführung einzelne Projekte auch weiterhin Spendengelder akquiriert (z.B. Kita-Einstieg).

Darüber hinaus werden prospektiv auch in 2023 Mehrausgaben für notwendige und kurzfristig umzusetzende, räumliche Veränderungen anfallen (u.a. Auszug Hort III aus dem Schulgebäude und Einzug in Übergangsquartier, kurzfristige Anmietung von Containern zur Erfüllung des Rechtsanspruchs (Not-Kitas)

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2023

Durch die Gründung und den (noch nicht abgeschlossenen) Aufbau des neuen Amtes für Ganztags- und Kindertagesbetreuung zum 01.09.2022 ergeben sich aufgrund der Aufgabenzusammenlegungen Veränderungen bei den bisher dem JgA bzw. SchVA zugeordneten Budgets. Ab dem HHJ 2023 sind dem neuen Amt folgende Budgets zugeordnet:

58000 Amtsbudget Kindertageseinrichtungen (bisher: 51250)

58100 U-Amtsbudget Ganztagschule (bisher: 40090)

58500 Sonderbudget Freie Träger und Kindertagespflege (bisher: 51510)

Die Organisationsstruktur des neuen Amtes geht mit zusätzlichen Stellenschaffungen und auch einer räumlichen Erweiterung der Verwaltung einher, da die Räumlichkeiten in der Kaiserstr. 30 nicht mehr ausreichend sind. Abhilfe wurde durch die Anmietung von Büroräumen in der Flößaustr. geschaffen, dorthin wird ein Teil der Verwaltung "ausgelagert" werden, was -neben höheren Personalkosten- mit zusätzlichen Aufwendungen einhergeht. Dies betrifft in erster Linie die internen Strukturen der Verwaltung, die laufenden Einnahmen und Ausgaben für die Betreuungseinrichtungen (Kitas, Ganztagsbetreuung) werden in der Höhe dadurch zunächst nicht beeinträchtigt. Erwartet werden als Ergebnis des Organisationsprozesses weitere Stellenzuwächse und/oder -hebungen entlang von neu vorzunehmenden Stellenbewertungen.

RE = Rechnungsergebnis

EW = Einwohner

Fürth, 31.05.2023

i. A.

